

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelor- studiengangs „Design of Digital Products“ der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	28.10.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	13.12.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	10.01.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	11.01.2022
Ergänzende Informationen zum Antrag	31.01.2022

Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	31.01.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	28.01.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	08.02.2022
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	28.02.2022, 17.03.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	22.03.2022
Nachreichungen vor dem virtuellem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	01.03.2022
Virtueller Vor-Ort-Besuch	23.03.2022
Vorlage des Gutachtens	06.05.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	12.05.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	13.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	27.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	27.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	17.05.2022

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 29.06.2022 entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Design of Digital Products“, Stgkz 0892, durchgeführt in Hagenberg, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) mit Ausnahme von § 17 Abs. 4 Z 3 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage:

Die Fachhochschule Oberösterreich weist bis 12 Monate ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass gemäß § 17 Abs. 4 Z 3 FH-AkkVO 2021 die vorhandenen Lehrenden des Studiengangs "Design of Digital Products" über die zeitliche Kapazität verfügen, die Lehre am gegenständlichen Studiengang zu übernehmen. Die Fachhochschule Oberösterreich dokumentiert hierzu das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal für den Studiengang "Design of Digital Products" und weist dabei für jede*n Lehrende*n das jeweilige Beschäftigungsausmaß, das jeweilige gesamte Lehrdeputat sowie das Lehrdeputat im gegenständlichen Studiengang aus.

Die Entscheidung wurde am 14.07.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 19.07.2022 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 06.05.2022
- Stellungnahme vom 27.05.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Design of Digital Products" der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 06.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO	
2021	4
2.1	§ 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	4
2.2	§ 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	15
2.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	16
2.4	§ 17 Abs. 5: Finanzierung.....	20
2.5	§ 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	21
2.6	§ 17 Abs. 7: Kooperationen	22
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung.....	23
4	Eingesehene Dokumente	26

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Linz, Wels, Steyr, Hagenberg
Rechtsform	GmbH
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	5.656
Akkreditierte Studien	71

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Design of Digital Products
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudierendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch und teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Hagenberg
Studiengebühr	€ 363,36 pro Semester für Studierende aus EU-EWR-Staaten € 726,72 pro Semester für Studierende aus Drittstaaten

Die antragstellende Einrichtung reichte am 28.10.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.01.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Univ.-Prof. DI Mag. Dr. Florian Güldenpfennig	Studiengangsleiter Design digitaler Systeme – IoT New Design University Privatuniversität	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Design digitaler Systeme und Vorsitz
Eva-Maria Kienzl BA, MA, BSc	Studentin FH Joanneum	studentische Erfahrung im Fachbereich Mobile Software Development
DI Michaela Schicho	Geschäftsführung, Design & Softwareentwicklung Sticklett GmbH, Kärnten	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Softwareentwicklung
Assoz. FH-Prof. Dr. Pascal Schöttle	Assoziierter FH Professor MCI Management Center Innsbruck	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Digital Business & Software Engineering

Am 23.03.2022 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen und der Vertreterinnen der AQ Austria als gemeinsame Videokonferenz mit den Vertreter*innen der FH Oberösterreich statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

In Hagenberg befindet sich eine der vier Fakultäten der FH Oberösterreich (FH Oberösterreich Campus Hagenberg). Die FH Oberösterreich versteht sich als eine Fachhochschule, die sowohl in der Lehre und dem Studium als auch in der Forschung wissenschaftsgeleitet sowie

anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Ihre strategischen Ziele sind in dem Entwicklungsplan "Vision und Strategie 2030" dargelegt, auf welchen sich sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vertreter*innen des Entwicklungsteams während des Vor-Ort-Besuchs bezogen haben.

Der Studiengang Design of Digital Products - unter Digital Products werden im Kontext des Studiengangs Softwarelösungen verstanden - hat das Ziel, eine Bachelorausbildung in der angewandten Informatik anzubieten, bei der gesamtheitliche, partizipative und inklusive Softwarelösungen konzipiert werden. Bei dieser Ausrichtung sollen neben dem wirtschaftsinformatischen Schwerpunkt auch ethische, psychologische, rechtliche und soziale Grundlagen vermittelt werden. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass es nicht beabsichtigt ist, in diesem Studiengang reine Softwareentwickler*innen auszubilden, sondern Absolvent*innen, die als Bindeglied / Schnittstelle zwischen der Softwareentwicklung und den Stakeholdern agieren und zudem ethische, soziale und psychologische Kompetenzen aufweisen können.

Der geplante Studiengang bettet sich sehr gut in die existierende Fakultätsstruktur ein, bestehend aus der technischen und wirtschaftlichen Fakultät, und bringt durch das ganzheitliche Fundament fakultätsübergreifende positive Synergien mit sich.

Der Studiengang ergänzt die Kernkompetenz der FH Oberösterreich im Bereich der angewandten Informatik und Wirtschaft auf eine zukunftssträchtige, sinnvolle Weise und ist aufgrund seiner technischen Fokussierung in der Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien angesiedelt. Die FH Oberösterreich hat das Ziel für diesen Studiengang insbesondere weibliche Studierende über bereits aufgebaute Netzwerke zu adressieren, jene denen ein reines Informatikstudium nicht 'zusagen' würde, und diese mit Spaß und Neugierde an die Informatik heranzuführen.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung mit ethisch-sozialen und psychologischen Schwerpunkten können Absolvent*innen ausgebildet werden, die die Fähigkeiten erlangen schnittstellenorientiert zu agieren, Konflikte durch unterschiedliche Sichtweisen zu lösen, und Führungs- sowie Unternehmerkompetenzen vorweisen. All dies steht in harmonischem Einklang mit dem Entwicklungsplan "Vision und Strategie 2030" sowie mit dem Profil der Fachhochschule.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Mit dem Studiengang wird ein neuer Weg in Richtung Design und Konzipierung von Softwarelösungen, die ethisch angemessen und sozial vertretbar sind, eingeschlagen. Aus dem Antrag war zunächst nicht ganz klar, welche beruflichen Tätigkeitsfelder sich für die Absolvent*innen nach dem Studium ergeben. Diese wurden erst beim virtuellen Vor-Ort-Besuch klar formuliert.

Mit ihrer ganzheitlichen Sicht werden Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs nicht als reine Softwareentwickler*innen eingestellt, sondern können mit ihren erworbenen Fähigkeiten - technisches Grundwissen, Transferkompetenzen und 21st Century Skills - Unternehmungen bei der Konzeption und Umsetzung neuer digitaler Produkte (Softwarelösungen) im Kontext von betrieblicher Logik und gesellschaftlicher Verantwortung unterstützen. Weitere Einsatzgebiete

liegen im Bereich Digital Product Engineering und Digital Strategie Management. Im Antrag wird erläutert, dass Absolvent*innen branchenübergreifend von Industrie bis Verwaltung eingesetzt werden können, wie zum Beispiel in IT-Unternehmungen, Unternehmensberatungen, im öffentlichen Dienst- und Finanzdienstleistungsbereich, Gesundheitswesen, sowie Wirtschaftsprüfungskanzleien. Für Praktika gibt es bereits beschlossene Verträge von Firmen, in denen die Studierenden ihre ersten Erfahrungen machen können.

Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass das Studium auf einen hochdynamischen Bereich abzielt, der sich beständig (weiter-)entwickelt und es daher nicht ohne Weiteres möglich ist, eng umrissene oder 'traditionelle' Tätigkeitsfelder zu spezifizieren. Dennoch wurde eine umfangreiche Marktrecherche getätigt, deren positives Resümee die Hochschule in ihrem Vorhaben bekräftigt hat.

Die Qualifikationsziele beinhalten fundierte technische und wirtschaftliche Kompetenzen, welche durch ethische, psychologische und soziale Kompetenzen erweitert werden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse, mit deren Hilfe sie als Schnittstellen-Informatiker*innen zwischen interdisziplinären Stakeholder-Gruppen aus Wirtschaft, Design, Gesellschaft, Wissenschaft, etc. vermitteln und übersetzen können.

Absolvent*innen des Studiengangs sollen als Bindeglied und in Augenhöhe zwischen dem Design-Engineering aus technischer Sicht und Requirements-Engineering auf Stakeholder-Ebene kommunizieren, führen und vermitteln können. Sie sollen im Wesentlichen in der Lage sein, Konflikte zu lösen, Anforderungen zu kommunizieren, Software Implementierungen überprüfen bzw. analysieren zu können, damit neue Softwarelösungen korrekt ausgeliefert werden können, welche die entsprechende Compliance erfüllen.

Die Bedeutung einer ganzheitlichen Sichtweise beim Design neuer Softwarelösungen wird durch das Technologie-getriebene Zeitalter auch aus Sicht der Gutachter*innen in der Zukunft stark zunehmen. Datenschutz, Schutz vor Datenmissbrauch und ein ethisch vertretbarer Umgang mit personenbezogenen Daten nehmen in der Gesellschaft und auch in der Wirtschaft einen stetig wachsenden Stellenwert ein. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Diversitäts- und Inklusionsdiskurse werden Schnittstellen-Informatiker*innen benötigt, die im Rahmen der Softwareentwicklung eine hohe Awareness für Accessibility und Barrierefreiheit mitbringen und mit allen betroffenen und beteiligten Stakeholdergruppen effizient und zielgerichtet kommunizieren können.

Dieser Studiengang zielt mit seinem Studienplan auf jene Personen ab, die ein klassisches angewandte Informatikstudium nicht absolvieren würden, jedoch trotzdem gerne ein technisches Studium im Bereich der Informatik besuchen möchten. Die Gewichtung der reinen angewandten Informatik beträgt etwas über 50% des gesamten Studienplans. Das Studium kann auch ohne besondere Vorkenntnisse absolviert werden, dies soll als Motivationspunkt dienen. Die andere Hälfte untergliedert sich in die nicht technischen Fächer der Wirtschaft, Projektmanagement, soziale Kompetenz und Kommunikation, abgerundet mit dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Vor allem die weiblichen Studierenden möchte man zu diesem Studiengang motivieren. Es gibt über Netzwerke seitens der Fachhochschule und des MINT Programms enorme Bestrebungen weibliche Studierende zu rekrutieren. Weiters wurde eine Marktrecherche durchgeführt, die einen guten Zuspruch für vorhandenes Interesse potentieller Studierender diagnostizierte.

Der Bedarf und die Akzeptanz sind nachvollziehbar und die Gutachter*innen-Gruppe schließt sich daher den-Ergebnissen der Marktrecherche der Hochschule an.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Im umfangreichen Antrag wurden an mehreren Stellen unter Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten Aussagen zu Profil und Lernergebnissen getroffen, die ein rasches Erkennen eines klaren Profils erschwert haben. Im Zuge der Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten das Profil und die intendierten Lernergebnisse konkretisiert werden: Das Studium zielt darauf ab, Informatiker*innen auszubilden, welche die Konzeption und Implementierung von Softwarelösungen nicht als Spezialist*innen für beispielsweise Software Engineering angehen; stattdessen betrachten sie den Design-Prozess als Generalist*innen mit „gesamtheitlichen“ Blick. Damit ist gemeint, dass sie neben (wirtschafts-)informatischen Aufgaben vor allem psychologische, ethische und nachhaltige Aspekte bei Entwicklungsarbeiten berücksichtigen können. Die Absolvent*innen fungieren unter anderem als Schnittstellen*informatikerinnen, weil sie nicht „nur“ die Sprache der Technik und Wirtschaft verstehen, sondern ebenfalls weitläufigen gesellschaftlichen Aspekten Gehör zu schenken und entsprechende Herausforderungen zu integrieren vermögen. Dabei strebt die Hochschule an, besonders Frauen sowie weitere Personengruppen, die traditionell eher kein Informatik-Studium aufnehmen, für diesen Bachelorstudiengang zu gewinnen.

Der Vermittlung fachlich-wissenschaftlicher sowie personaler und sozialer Kompetenzen wird erwartungsgemäß ausgiebig Beachtung geschenkt. Das oben dargestellte Profil verlangt nach fachlich-wissenschaftlichen Inhalten der angewandten Informatik und Wirtschaft sowie nach eher "weichen" (personalen/sozialen) Qualifikationen, die im Antrag vor allem als "21st Century Skills" umschrieben sind ("Critical Thinking", Kreativitätstechniken, "Leadership"), etc.

Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder können mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem beschriebenen Skill-Set erfolgreich begangen werden. Die Natur dieser Tätigkeiten beziehungsweise der Branche besteht in ihrer Dynamik bedingt durch die digitale Transformation. Aber genau um diese Entwicklungen und um deren kompetente Bewältigung geht es bei "Design of Digital Products" und so bleibt zu erwarten, dass sich die Absolvent*innen in den angegebenen Feldern wie "Digital Product Engineering" und "UX/Service Design" bewähren werden können.

Unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen des Berufsfelds entsprechen das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs dem Qualifikationsniveau der "Stufe VI" des Nationalen Qualifikationsrahmens: Den Absolvent*innen wird vertieftes theoretisches Wissen vermittelt, welches sie in selbständiger und verantwortlicher Weise anwenden können. Das Studium befähigt sie, in dynamischen Feldern orientiert zu arbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Die vermittelten "21st Century Skills" und weitere Lerninhalte wie Projektmanagement sollten die Absolvent*innen befähigen, Funktionsbereiche in Unternehmen erfolgreich zu leiten und verantwortungsvolle Führungsentscheidungen zu treffen.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Gemäß der Auskunft während des Vor-Ort-Besuchs wurde die Studiengangsbezeichnung "Design of Digital Products" vom Entwicklungsteam im Zuge der Antragstellung kontrovers diskutiert. Die ersten Intuitionen der Gutachter*innen-Gruppe waren, dass die Bezeichnung "Products" irreführend ist, da der Studiengang alleine auf Software-Lösungen fokussiert und "Produkt" ebenfalls an physikalische Gegenstände denken lässt. Intuitiv hätte die Gutachter*innen-Gruppe daher eine Bezeichnung wie etwa "Design digitaler Software-Lösungen" bevorzugt. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um eine Intuition, während das Entwicklungsteam, wie oben erwähnt, lange mit dem Titel gerungen hat und schließlich bei "Produkte" angelangt ist. Da Produkte selbstverständlich auch aus Software hergestellt werden können und weil "Produkt" eine gewisse wirtschaftliche Konnotation mit sich trägt (was wiederum zu dem wirtschaftsinformatischen Schwerpunkt des geplanten Studiums passt), möchte sich die Gutachter*innen-Gruppe nicht gegen die von der Fachhochschule gewünschte Bezeichnung sperren.

Allerdings wäre eine deutsche Übersetzung dieser Bezeichnung für die Namensgebung ebenfalls denkbar gewesen. Das Studium findet vorwiegend auf deutsch statt, nur ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in Englisch unterrichtet. Mit Blick auf die anderen Studienprogramme der Hochschule wird jedoch erkennbar, dass bei den Bezeichnungen der Studiengänge insgesamt eine Mischung aus deutschen und englischen Titeln vorliegt und der zu beurteilende Studiengang somit sprachlich nicht aus der Rolle fällt.

Der Antrag sieht weiters vor, den Absolvent*innen den akademischen Abschlussgrad "Bachelor of Science in Engineering", abgekürzt BSc, zu verleihen. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde erläutert, dass der BSc bewusst gewählt wurde. Auch wenn es sich nicht um ein klassisches Informatikstudium handelt, so entfallen doch 56% des Curriculums laut Antrag auf Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der angewandten Informatik. Sicherlich ist diese prozentuale Angabe nicht mit großer Präzision zu errechnen, zumal sich einige Lehrveranstaltungen in einem Zwischenbereich aus Technik und Nicht-Technik befinden. Die angegebenen 56% befindet das Gutachter*innen-Team dennoch für realistisch.-Ein akademischer Grad "Bachelor of Science in Engineering" ist aus Sicht der Gutachter*innen jedenfalls vertretbar, wenngleich auch der akademische Grad "Bachelor of Arts" vorstellbar wäre.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;

- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Die wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen, welche sich dem Studiengang stellen, können nach eingängiger Prüfung durch die Gutachter*innen als erfüllt gelten. Sämtliche Lehrveranstaltungen können inhaltlich dergestalt an einer Hochschule unterrichtet werden beziehungsweise viele sind in dieser oder ähnlicher Form bereits als Lernangebot an Hochschulen etabliert. Den wissenschaftlichen Anforderungen wird zudem durch die Zusammenstellung der wissenschaftlichen Literatur zu den einzelnen Lehrveranstaltungen Rechnung getragen. Außerdem sind erfahrene Akademiker*innen für deren Abhaltung vorgesehen. Des Weiteren lässt die Auswahl der Lerninhalte eine direkte Relevanz für die Berufspraxis erkennen. Zudem wird im Rahmen des fünften Semesters ein umfassendes Praktikum in der Industrie durchgeführt.

Der Kompetenzerwerb ist aus didaktischer Perspektive durchdacht konzipiert worden. Um beispielsweise den Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten, setzen die Entwickler*innen auf die gemeinsame Durchführung von Studienprojekten mit Industriepartner*innen. Generell betont der Antrag solche Formen des „projektbasierten Lernens“ als maßgebliches, didaktisches Instrument; ein Mittel, welches sich in diesem sehr anwendungsnahen beziehungsweise praktischen Feld als vielversprechend anbietet. Durch die Förderung der Kompetenz des eigenständigen Wissenserwerbs - zum Beispiel eben durch projektbasiertes Lernen - werden die Absolvent*innen befähigt, eventuelle Wissenslücken in der späteren beruflichen Praxis selbständig zu füllen und somit die beruflichen Wissens- und Fähigkeitsanforderungen zu erfüllen.

b. Die einzelnen Lehrveranstaltungen wurden vom Entwicklungsteam in vier Kernbereiche gruppiert: "Angewandte Informatik", "Wirtschaft", "IT-Projektmanagement" sowie "21st Century Skills". Diese Gruppierungen erscheinen nach klärenden Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs als ausreichend sinnig. Den Gutachter*innen ist aufgefallen, dass das im Antrag prominent vertretene Thema "Ethik" dem Bereich Wirtschaft untergeordnet ist. Denkbar wäre ebenfalls eine Zuordnung zu "21st Century Skills", welche "Critical Thinking" und somit einen starken Ethik-Bezug beinhaltet. Eine weitere Möglichkeit wäre etwa die Erschaffung eines eigenen Kernbereichs "Ethik und Nachhaltigkeit". Aber letztlich lässt sich über jede Art von Kategoriensystem streiten und die alternative "Beschilderung" einiger Lehrveranstaltungen ist nicht von essentieller Wichtigkeit für das intendierte Studium. Die von der Fachhochschule gewählte Gruppierung ist auch eine Möglichkeit, wie Kernbereiche definiert werden können.

c. Die inhaltliche Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen lässt darauf schließen, dass das Studium an technisch-rationalen Denktraditionen ausgerichtet ist (zumindest „auf dem Papier“; bei der eigentlichen Durchführung der Lehrveranstaltungen bleibt ein gewisser Spielraum bei der Interpretation und Vermittlung der Inhalte von Seiten der Vortragenden). Damit ist gemeint, dass gemäß der Natur dieses Bachelorstudiums ein Großteil der Lehrveranstaltungen auf Ingenieursfächer wie (Wirtschafts-)Informatik entfallen. Zudem wird im Antrag und im Curriculum der Stellenwert von Psychologie beständig betont – ebenfalls eine Disziplin, die rational-objektivierend, überwiegend nach dem naturwissenschaftlichen Modell, vom Individuum aus, mentale Phänomene zu erklären sucht. Eine aus Sicht der Gutachter*innen passende beziehungsweise ergänzende Alternative wäre ein größerer Fokus auf zum Beispiel Ansätze in der Soziologie, die eher sozial- oder geisteswissenschaftlich geprägt, soziale Strukturen oder Prozesse zu verstehen suchen.

Auch die Inhalte des Curriculums zu Design lassen erkennen, dass hier der Fokus eher auf das aus der Informatik kommende "User Experience Design" liegt (d.h. Techniker*innen nehmen sich Interface-Problemen an) und nicht zum Beispiel auf Designtheorien, die im Produkt-/Industrialdesign erarbeitet worden sind (d.h. Produkt-/Industrie-/Kommunikations-/etc. Designer*innen nehmen sich Interface-Problemen an). Das Curriculum scheint daher inhaltlich eine relativ einseitige Zusammenstellung zu sein, wenn man bedenkt, dass die „Ganzheitlichkeit“ des angestrebten Projektes der „Schnittstelleninformatik“ innerhalb des Antrages große Betonung findet. Auf der anderen Seite passt diese relativ eindeutige Ausrichtung wiederum zu einem technischen Studiengang mit dem intendierten Abschluss „Bachelor of Science“. Zudem ist das Gutachter*innen-Team davon überzeugt, dass alleine die designierte Studiengangleiterin für eine Erweiterung der Denkperspektiven sorgen kann (Technisches erweitert um einen Blick durch die Brille der Sozialwissenschaften und somit kompletteres Denken). Auffallend ist zudem, dass sich relativ viele Lehrveranstaltungen mit verschiedenen Methoden der Projekt- und Design-Prozess Abwicklung befassen. Bezogen auf die angestrebten Tätigkeitsfelder für die Absolvent*innen erscheint diese Zusammenstellung jedoch als nicht unbegründet. Die Abfolge und der Aufbau der Lehrinhalte erscheint als stimmig beziehungsweise unklare Motivationen hinter dem Aufbau konnten während des Vor-Ort-Besuchs erklärt werden. Die Idee ist ein "sanftes" beziehungsweise interessantes Heranführen der Studierenden an komplexere Inhalte, um die Arbeitsmotivation aufrecht zu erhalten ohne jedoch die Vermittlung anspruchsvoller Inhalte zu vernachlässigen.

d. Die Hochschule hat in ihrer Prüfungsordnung festgeschrieben, dass die Überprüfung der Lernergebnisse auf Ebene der Lehrveranstaltungen erfolgt; d.h. da Module in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, fallen pro Modul auch mehrere Leistungsüberprüfungen an. Laut Antragsunterlagen obliegt es den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen, diese Prüfungen adäquat, der Prüfungsordnung entsprechend, zu gestalten: „Die Prüfungsgestaltung und somit auch die Kompetenzorientierung liegt hierbei in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleitung, die Kontrolle darüber bei der Studiengangsleitung“. Die Gutachter*innen-Gruppe befindet dieses Vorgehen als vernünftig, die dazugehörigen didaktischen Ansätze wurden bereits weiter oben im Text als gut befunden.

e. Für die Verbindung zwischen Forschung & Entwicklung und Lehre ist durch mehrere Maßnahmen Sorge getragen. Zunächst behandelt das geplante Studium ein Aufgabenfeld, welches durch eine Verschränkung von wissenschaftlicher Theorie mit der praktischen Anwendung eben dieser charakterisiert ist; es liegt also in der Natur der Sache, dass die Lehre auf Forschung & Entwicklung abzielt. Dementsprechend wurde das Lehrpersonal

zusammengestellt und dementsprechend sind die Dienstverträge gestaltet (vgl. das solide erscheinende „3-Säulen-Modell“, um die Durchführung von F&E Tätigkeiten des Lehrpersonals zu gewährleisten). Darüber hinaus bieten sich den Studierenden während des Studiums wiederholte Möglichkeiten, die erlernten Theorien und praktischen Fertigkeiten in Forschungsprojekten umzusetzen und zu erproben (z.B. Praktika, Studienprojekte, Bachelorarbeit; gerahmt und unterstützt durch die Vermittlung von Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens). Diese gesetzten Maßnahmen wirken insgesamt durchaus geeignet, um Forschung & Entwicklung und Lehre effizient beziehungsweise lehrreich zu verschränken.

f. Die oben beschriebenen didaktischen Formate machen klar, dass es sich bei dem Studium nicht um passiven Frontalunterricht handelt, sondern die Studierenden auf verschiedenste Weisen dazu gebracht werden, die Lerninhalte aktiv zu verarbeiten und ihre eigenen Wissenszusammenhänge zu konstruieren. Im Vergleich zu manch anderem Studium dürfte sich das Lernen als überaus aktiv sowie als abwechslungsreich gestalten. Die Gutachter*innen hegen keinen Zweifel, dass geeignete Lernprozesse im Studium etabliert werden können.

g. Das Bachelorstudium "Design of Digital Products" beinhaltet im 5. Semester ein Berufspraktikum im Ausmaß von 70 Vollzeit-Präsenztagen, welches zudem von einem Praktikums-Seminar begleitet wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufs begleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

"Design of Digital Products" hat das Ziel Angewandte Informatik mit Wirtschaft und sogenannten 21st Century Skills zu verbinden. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden diese 21st Century Skills als Zusammenspiel zwischen Kommunikation, Critical Thinking, Kollaboration und Kreativität definiert. Laut Antrag ist ein spezielles Merkmal einzelner Module des Curriculums das gezielte Zusammenführen von Lehrveranstaltungen mit technischem Charakter mit Elementen von gesellschaftlicher Relevanz, Ethik und Nachhaltigkeit, um so zentrale Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Potenziell birgt die Verschränkung von Angewandter Informatik, Wirtschaft und 21st Century Skills die Gefahr einer Überfrachtung des Studienplans. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch gaben die Vertreter*innen der antragstellenden Organisation an, diese Problematik schon in der Konzeptphase des Studiengangs bedacht zu haben. Ethik solle die Klammer um die technischen Kompetenzen bilden. Im Sinne des projektbasierten Lernens würden daher diese Inhalte rund um die 21st Century Skills in erster Linie über Projekte zu entsprechenden Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion oder Klimaschutz laut den Angaben beim virtuellen Vor-Ort-Besuch gefestigt werden.

Die Studierbarkeit des geplanten Studiengangs soll laut den Vertreter*innen der FH Oberösterreich durch eine Reduktion der theoretischen Inhalte der 21st Century Skills gewährleistet werden. Sie machen in der Gewichtung laut Antrag (Grafik Seite 37) 5 Prozent

des Studienaufwands aus, wirken aber wie beschrieben über die Projekte in die Bereiche Angewandte Informatik und IT-Projektmanagement ein, die insgesamt 55 Prozent des Curriculums einnehmen. Es bleibt aus gutachterlicher Sicht abzuwarten, ob dieses Zusammenspiel des projektbasierten Lernens wie gewünscht funktioniert. 21 Prozent werden dem Schwerpunkt Wirtschaft zugeordnet. Hier besteht laut Vor-Ort-Besuch das Bestreben, Personen auf Führungsaufgaben oder Start-up-Gründungen vorzubereiten. 13 Prozent für das Berufspraktikum und 6 Prozent zur Bachelorarbeit komplettieren die Aufteilung der Studieninhalten.

Laut Antrag wird der Studiengang in der Organisationsform Vollzeit mit 15 Lehrveranstaltungswochen pro Semester geführt. Die vorgeschriebene Studiendauer für den FH-Bachelorstudiengang einschließlich des obligatorischen Berufspraktikums beträgt sechs Semester. Die Absolvierung des Berufspraktikums in externen Unternehmen oder Organisationen ist im Ausmaß von mindestens 70 Vollzeit-Arbeitstagen im 5. Semester vorgesehen. Eine weitere Berufstätigkeit im Sinne eines berufsbegleitenden Studiengangs ist nicht vorgesehen.

In Österreich steht ein ECTS-Anrechnungspunkt üblicherweise für 25 Stunden Arbeitsaufwand. Pro Jahr beträgt der Umfang für Vollzeitstudierende 60 ECTS. Das entspricht einem Richtwert von 1.500 Arbeitsstunden. Über 3 Studienjahre ergibt dies 4.500 Stunden an Arbeitsaufwand für Studierende. Im Antrag werden 114 Semesterwochenstunden mit 15 Wochen pro Semester genannt. Dies führt zu einer Summe von 1.710 Präsenzstunden über die Studiendauer. Der Vergleich der 4.500 Arbeitsaufwandsstunden mit den geplanten 1.710 Präsenzstunden zeigt, dass für eine Nachbereitung der Lehrinhalte, ergänzende Projektarbeiten, für den Selbstlernanteil und für die Prüfungsvorbereitung ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Die Modulbeschreibung ist umfangreich im Antrag dargestellt. Module umfassen in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten und sind mit einer Ausnahme (Modul "Bachelorarbeit") auf ein Semester beschränkt. Zwischen den einzelnen Wahlfachmodulen bestehen keine Voraussetzungsketten. Dies gewährleistet eine übersichtliche Struktur, die das Erreichen der Lernziele unterstützt. Auffällig ist die Vielzahl der theoretischen Modelle insbesondere im Designbereich, zu denen Kompetenzen aufgebaut werden sollen. Es bleibt abzuwarten in welcher Tiefe diese im Rahmen des jeweiligen Aufwands zu den Lehrveranstaltungen vermittelt werden können.

Auch, wenn die konkrete inhaltliche Zusammensetzung der Lehrinhalte und das Ausmaß der Vermittlung theoretischer Modelle nicht zu hundert Prozent geklärt sind, sind die formalen Kriterien zur Anwendung des ECTS-Systems durch die FH Oberösterreich gegeben. Es würde sich trotzdem bei den ersten Durchläufen der Lehrveranstaltungen empfehlen, einen kritischen Blick auf die konkreten Lehrinhalte - beispielsweise im Rahmen der Evaluierung - zu werfen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich einer etwaigen Nachschärfung der Lehrinhalte. Die FH Oberösterreich sollte, beispielsweise über die Semester-Evaluierung, insbesondere den Aspekt des projektbasierten Lernens hinsichtlich der Vermittlung der genannten 21st Century Skills überprüfen.

Unter Umständen könnte zusätzlich über eine Selektierung/Priorisierung und Vertiefung einzelner Modelle im Designbereich nachgedacht werden.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements ist laut Antrag vorgesehen und die Grundstruktur dieses Anhangs zum Diplom ist im Antrag dargestellt. Es beinhaltet Angaben zur Person, Qualifikation, Qualifikationsniveau, Inhalten und Ergebnissen, Bedeutungen der Qualifikation sowie sonstige Angaben zum Titel der Bachelorarbeit und der beurkundenden Organisation. Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt und wurde laut Antrag nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Im Anhang zum Diploma Supplement wird auf das österreichische Hochschulsystem eingegangen und dessen Struktur erläutert. Der Anhang zum Diplom entspricht den Vorgaben über die Ausstellung eines Diploma Supplements für Absolvent*innen von Fachhochschulstudiengängen und erleichtert damit die (internationale) Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- a. sind klar definiert;
 - b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
 - c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Der Zugang zum Studium wird laut Antrag durch die allgemeine Hochschulreife, Studienberechtigungsprüfung, Studienbefähigungslehrgang der FH Oberösterreich oder relevante einschlägige berufliche Qualifikation ermöglicht. Während die konkret geforderten Fächer der Studienberechtigungsprüfung genannt sind, werden für den Zugang mittels einschlägiger beruflicher Qualifikation im Antrag keine konkreten Berufsgruppen beispielhaft genannt. Es können laut Antrag Zusatzprüfungen als Ergänzung zu einschlägiger beruflicher Qualifikation erforderlich sein. Eine Beurteilung der Facheinschlägigkeit obliegt im Einzelfall der Studiengangsleitung. Die Gründe für die Abweisung von Interessent*innen, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind zu dokumentieren. Ausländische Zeugnisse werden hinsichtlich Gleichwertigkeit geprüft und es können laut Antrag erforderliche Zusatzprüfungen von der Studiengangsleitung vorgeschrieben werden.

Generelle Zugangsvoraussetzung ist die Beherrschung der in der Lehre verwendeten Sprachen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Es ist im Antrag nicht konkretisiert, ob sich diese Vorgabe auf die primäre Unterrichtssprache Deutsch beschränkt oder auch für die Sprache Englisch, in der ausgewählte Fächer abgehalten werden, nachgewiesen werden muss.

Die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich Erfüllung der einschlägigen beruflichen Qualifikation sowie den generellen sprachlichen Voraussetzungen sind aus gutachterlicher Sicht im Antrag konkretisierungsbedürftig. Der Durchlässigkeit des Bildungssystems bei gleichzeitiger

Erreichung der Qualitätsziele wird durch die Studienberechtigungsprüfung, den Studienbefähigungslehrgang und die Akzeptanz einschlägiger beruflicher Qualifikation mit etwaigen Zusatzprüfungen Rechnung getragen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen geben folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich der Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen ab: Eine beispielhafte Nennung von konkreten Berufsgruppen für die einschlägige berufliche Qualifikation wäre wünschenswert, da das Berufsfeld des Studiengangs durchaus weit gefasst werden kann. Zusätzlich zu konkretisieren wären die generellen sprachlichen Voraussetzungen und ob diese beispielsweise durch die allgemeine Hochschulreife als erfüllt angesehen werden.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Laut Antrag erfolgt die Auswahl der Studienangänger*innen aufgrund zweier jeweils zu 50 Prozent gewichteter Kriterien: Einerseits werden die vorangegangenen Leistungen inklusive Erfolgsnachweise der höchsten oder vergangenen Ausbildung mit Abschlussarbeiten, fachlich relevanten Projektarbeiten und besonderen Leistungen (Publikationen, Ausstellungen, Wettbewerbe) bewertet. Andererseits findet ein Bewerbungsgespräch unter Berücksichtigung bereits erworbener fachlicher Voraussetzungen, facheinschlägiger beruflicher Praxis sowie persönlicher Motive und Ziele statt. Das Bewerbungsgespräch wird von einer Aufnahmekommission anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt. Als Ergänzung des Antrags ist die Aufnahmeordnung der FH Oberösterreich angefügt, in der es einen entsprechenden Passus gibt und weitere optionale Elemente des Aufnahmeverfahrens wie ein schriftliches Aufnahmeverfahren genannt sind, die bei "Design of Digital Products" laut Antrag nicht zum Einsatz kommen. Aussagen von Studierenden vergleichbarer Studiengänge der FH Oberösterreich während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs decken sich mit den Angaben im Antrag und vermitteln Zufriedenheit mit der klaren Definition und transparenten Kommunikation der Kriterien via Homepage.

Das Aufnahmeverfahren des Studiengangs ist aus gutachterlicher Sicht im Antrag nachvollziehbar dargestellt und gewährleistet eine faire Auswahl der Bewerber*innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Konkret werden im Antrag die Voraussetzungen und der Prozess etwaiger Anerkennungen behandelt. Dass nur vollständige Lehrveranstaltungen anerkannt werden können sowie die Äquivalenz der Inhalte der Lehrveranstaltungen und die Entsprechung in Inhalt, Umfang und Leistungsniveau gegeben sein muss, sind als Kriterien genannt. Der Leistungsnachweis ist durch Zeugnisse oder gleichwertige Dokumente zu belegen. Die zuständige Studiengangsleitung kann Auflagen (z.B. den Besuch von Kompensationslehrveranstaltungen) mit der Anerkennung verknüpfen, sofern das für die Erreichung des Studienziels erforderlich ist.

Der Prozess der Anerkennung orientiert sich an den Empfehlungen der AQ Austria (Dezember 2016) zur Gestaltung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. Durchlässigkeit ist laut Antrag in die strategischen Grundsätze der Hochschule integriert, Studierende werden beraten, Informationen bereitgestellt und bei der Antragstellung unterstützt, die Verantwortung obliegt der Studiengangsleitung und die Qualitätssicherung wird geleitet vom internen Qualitätsmanagement der FH Oberösterreich. Die genannten Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.

Obwohl die Studierenden im Falle einer Anerkennung sowohl von der Anwesenheit als auch von der Prüfung befreit sind, haben Studierende vergleichbarer Studiengänge der FH Oberösterreich beim Vor-Ort-Besuch den Benefit kommuniziert, dass Lehrveranstaltungen auf Wunsch trotzdem besucht werden können, um die Inhalte aufzufrischen, ohne eine etwaige Prüfung abzulegen.

Das Verfahren zu Anerkennung - inklusive Voraussetzungen und Prozedere - ist im Antrag definiert und Studierende vergleichbarer Studiengänge haben Anerkennungen an der FH Oberösterreich als transparent geschildert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die FH Oberösterreich ist eine forschungsstarke Hochschule, die ihre F&E Tätigkeiten in zehn „Centers of Excellence“ und Stärkefeldern organisiert. Thematisch steht hierbei die Erforschung neuer Technologien an erster Stelle; einige gesellschaftliche sowie biomedizinische Aspekte werden ebenfalls abgedeckt. Der geplante Studiengang mit seinem Profil als zukunftsgerichtete „Schnittstellen-Informatik“ unter Berücksichtigung ökonomischer Anforderungen wird ohne Zweifel an einige dieser Zentren Anschluss finden beziehungsweise als Brückenelement zwischen mehreren solchen Forschungsschwerpunkten fungieren.

Während des Vor-Ort-Besuchs hat die designierte Studiengangleiterin kurz drei bereits bestehende Forschungsprojekte skizziert, welche als für den geplanten Studiengang relevante Forschungsaktivitäten bezeichnet werden können. Diese geförderten Projekte sind bereits Stärkefeldern zugeordnet (z.B. zu „Digitale Transformation“), werden derzeit durchgeführt und sind somit direkt an den neuen Studiengang „anschließbar“.

Für Entwicklungsprojekte in Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Wirtschaft ist ebenfalls gesorgt, vor allem unter Einbezug der Studierenden: Projektbasiertes Lernen ist fester Bestandteil des Studiums im Rahmen von Studienprojekten, in welchen das theoretisch gelernte Wissen direkt im wirtschaftlichen Kontext von den Studierenden in der Praxis in Entwicklungsprozessen eingesetzt werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Laut Antragsunterlagen ist die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in angewandte Forschung & Entwicklung dienstrechtlich festgeschrieben und durch die sogenannte „3-Säulen“-Betriebsvereinbarung zusätzlich sichergestellt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Gewichtung zwischen Lehrtätigkeit, administrativen Aufgaben und Forschung & Entwicklung in einem angemessenen Rahmen eingehalten und gegebenenfalls ausgeglichen wird. Um Forschung & Entwicklung im geplanten Studiengang darüber hinaus zu unterstützen, ist das Lehrdeputat für hauptberuflich Lehrende von 18 auf 14 Wochensemesterstunden reduziert worden. Zudem besteht für Dienstnehmer*innen der FH Oberösterreich generell die Möglichkeit, eine Reduzierung des Lehrdeputats zugunsten ausgedehnter Forschungsaktivitäten zu beantragen; eine Möglichkeit, die auch regelmäßig – wie während des Vor-Ort-Besuchs geschildert – in Anspruch genommen wird. Für einen befristeten Zeitraum existieren außerdem verschiedene Formen der Freistellung, um etwa ein wissenschaftliches Sabbatical zu nehmen oder im Rahmen eines Karenzmodells aktuelle Industrie-Erfahrungen sammeln zu können.

Insgesamt also wird durch verschiedene Instrumente gewährleistet, dass das Forschungspersonal in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist. Diese Maßnahmen sind im Vergleich zu anderen - den Gutachter*innen bekannten Hochschulen - mindestens gleichwertig und somit sollten die intendierten Ziele erreicht werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
- b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Alle geplanten Lehrveranstaltungen des Studiengangs sollen am Campus Hagenberg stattfinden. Die dort bereits angebotenen Studiengänge im Bereich der Informatik stellen sicher, dass das Lehrpersonal in ausreichender Anzahl vorhanden ist (zu Einschätzungen bzgl. der zur Verfügung stehenden Lehrkapazität siehe § 17 Abs. 4 Z 3.). Alle Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs können durch das bereits vorhandene haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal abgedeckt werden. Für die späteren Studienjahre sind die Stellenprofile dreier Vollzeit-Lehrender im Antrag angeführt, die noch ausgeschrieben werden sollen. Sowohl durch die Neubesetzung gemäß der Stellenprofile als auch durch die große Lehrerfahrung des vorhandenen Personals ist sichergestellt, dass eine breite Palette an notwendigen didaktischen, wissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen vereint wird. Lediglich hinsichtlich der im Antrag oftmals erwähnten "Ethik-Kompetenzen" sehen die Gutachter*innen noch eine personale Lücke auf dem Papier. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch zugesichert, bei der künftigen Personalplanung auch hier besonders darauf zu achten, entsprechend genuin qualifizierte Personen zu engagieren (z.B. Philosoph*innen oder Sozialwissenschaftler*innen mit entsprechender Vertiefung in der Ausbildung/beruflichen Praxis).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam besteht gemäß Antrag aus 26 Personen, davon neun mit Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation, acht Personen mit Tätigkeiten aus für den Studiengang relevanten Berufstätigkeiten und neun sonstigen Personen. 15 Personen des Entwicklungsteams weisen zudem Lehrtätigkeiten in Fächern aus dem Curriculum des beantragten Studiengangs auf. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften. Die Personen des Entwicklungsteams sind hinsichtlich des Profils des Studiengangs wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifiziert, dies geht aus den beigefügten Lebensläufen hervor und hat sich auch im Gespräch während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs gezeigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche umfassen laut Antrag Angewandte Informatik, Wirtschaft, IT-Projektmanagement und 21st Century Skills. Im Antrag wird zwar allgemein auf das bereits zitierte Drei-Säulen-Modell verwiesen. Jedoch sind für den gegenständlichen Studiengang das Beschäftigungsausmaß sowie das konkrete Lehrdeputat des bereits vorhandenen hauptberuflichen Personals nicht angegeben. Daher ist letztlich nicht klar nachvollziehbar, ob die vorhandenen Lehrenden auch noch zeitliche Kapazität haben, die Lehre am gegenständlichen Studiengang zu übernehmen.

Für drei zusätzliche hauptberuflich Lehrende sind Stellenprofile angegeben, die verstärkt die Kompetenzen in den Bereichen Software Engineering, Wirtschaftsinformatik und UX Design erweitern sollen. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde zudem mündlich zugesichert, Personen mit genuin ethischer Qualifikation zu engagieren (also keine "Quereinsteiger*innen" die sich auch für Ethik interessieren, sondern professionelle Ethiker*innen mit entsprechender Ausbildung bzw. beruflicher Erfahrung).

Das Kriterium ist **mit Einschränkung erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu formulieren: Die FH Oberösterreich legt innerhalb von zwei Jahren eine Liste des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für den Studiengang "Design of Digital Products" vor und weist dabei deren Beschäftigungsausmaß, das gesamte Lehrdeputat sowie das Lehrdeputat im gegenständlichen Studiengang aus.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Das im Antrag beschriebene bereits vorhandene und per Stellenprofil gesuchte Personal deckt die verschiedenen Facetten des Curriculums im Großen und Ganzen gut ab und kann eine dem Profil des Studiengangs entsprechende Betreuung erfüllen. Lediglich im Bereich "professionelle" Ethik sehen die Gutachter*innen eine Lücke (wie an anderer Stelle in diesem Gutachten beschrieben). Ansonsten decken die dem Studiengang zugeordneten Stellen alle in den Modulbeschreibungen dargestellten Themenfelder und insbesondere die Kernbereiche des Studiengangs ab. Vor dem Hintergrund einer überschaubaren Anzahl von Studienplätzen, wird

ein gutes Betreuungsverhältnis bestehen. Die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation ist gegeben. Diese findet unter anderem mithilfe des Studienverwaltungssystems VESE statt, andererseits wird die Vergabe von Lehraufträgen an nebenberuflich Lehrende laut Antrag durch die Fachbereichs- und / oder Departmentleitungen koordiniert. Diese Maßnahmen erscheinen den Gutachter*innen als zielführend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Studiengangsleitung wird laut Antrag mit einer facheinschlägig qualifizierten Person besetzt werden, welche durch die Stellenprofile der drei zusätzlich ausgeschriebenen hauptberuflich Lehrenden fachlich unterstützt wird. Derweilen ist eine facheinschlägig und wissenschaftlich qualifizierte Person für die (vorläufige) Studiengangsleitung vorgesehen. In den ausgewiesenen Kernbereichen des Studiengangs deckt die vorläufige Studiengangsleitung, die sich nach eigenen Angaben beim Vor-Ort-Besuch an der Ausschreibung für die definitive Studiengangsleitung bewerben möchte, vor allem den Bereich der "21st Century Skills ab". Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter*innen glaubhaft gemacht, dass die anderen Bereiche durch bereits vorhandene hauptberuflich Lehrende, die allesamt auch Mitglieder des Entwicklungsteams sind, und die neu anzustellenden hauptberuflich Lehrenden abgedeckt sein werden. Zudem wurde von der vorläufigen Studiengangsleitung angekündigt, dass die Position einer stellvertretenden Studiengangsleitung geschaffen wird und dass diese den Kernbereich der "Angewandten Informatik" abdecken soll.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

An der FH Oberösterreich setzt sich die Zuteilung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Einheiten nach dem oben erwähnten „Drei-Säulen-Prinzip“ zusammen. Die gesamte Jahresarbeitszeit eines Mitglieds des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals umfasst insgesamt 540 Einheiten. Davon sind ca. 78 % mit 420 Einheiten Lehrtätigkeit, und jeweils ca. 11% zu je 60 Einheiten für F&E sowie Administrationstätigkeiten.

Im Falle einer erhöhten Forschungsanforderung, zum Beispiel im Zuge größerer Forschungsprojekte, kann durch Genehmigung der Geschäftsführung die Lehre vorübergehend reduziert werden. Diese Lehreinheiten werden währenddessen von anderem Lehrpersonal übernommen. Die Zuteilung erfolgt innerhalb eines eigens entwickelten, standardisierten Studienverwaltungssystems VESE, das je nach Auslastung und Bedarf entweder hauptberufliches, nebenberufliches oder auch externes Lehrpersonal den abzuhaltenden Lehrveranstaltungen zuteilt.

Alle zwei Jahre erfolgt ein Soll/Ist-Abgleich im Rahmen des „Drei-Säulen-Prinzips“, indem der tatsächliche Anteil mit dem zugeteilten Anteil gegenübergestellt wird. Bei Abweichungen, zum Beispiel wenn eine Mehrleistung in der Lehre erbracht wurde, kann die Hälfte der Mehrstunden

ausbezahlt werden und die andere Hälfte wird auf ein sogenanntes Sparkonto gelegt. Das Ersparte kann dann wiederum für Konferenzen und Publikationen herangezogen werden.

Das Bestreben der FH Oberösterreich durch dieses „Drei-Säulen-Prinzips“ ist es, Freiräume für die Forschung schaffen zu können. Dies wurde im Antrag nachvollziehbar dargestellt und beim virtuellen Vor-Ort-Besuch nochmals von der FH Oberösterreich bestätigt.

In der Gesamtschau hat die FH Oberösterreich für die Gewichtungen der unterschiedlichen Tätigkeiten ein stimmiges Konzept vorgestellt, welches eine befriedigende Erfüllung der Aufgaben im Sinne von Arbeitnehmer*innen und Studierenden gewährleisten sollte.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Für die Finanzierung wurde ein 5-jähriger Kalkulationsplan für den Zeitraum 2022-2027 dargelegt. Die Berechnung der kalkulatorischen Personalkosten erfolgt auf Grundlage des ermittelten Personalbedarfs zur Abdeckung der Lehre und den durchschnittlichen Personalkosten an der Fakultät. Die Kalkulation der laufenden Betriebskosten beruht auf einem Umlageschlüssel je Studienplatz, der fakultätsweit zur Anwendung gebracht wird.

Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Geschäftsführung aufschlussreich erklärt, woraus sich der Unterschied der Afa für bewegliche und unbewegliche Einrichtungen und Anlagen, und den Investitionen ergibt: Die unter Investitionen angegebenen Beträge fungieren als "Puffer" für nötige Anschaffungen. Der Finanzplan zeigt, dass diese Investitionen durch eine Landesförderung gedeckt werden. Die Zusammensetzung der kalkulierten Kosten ist somit aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig und nachvollziehbar.

Die Kosten pro Studienplatz sind nachgewiesen.

Eine Förderzusage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für 30 Anfängerplätze pro Studienjahr liegt vor. Darüber hinaus hat die FH Oberösterreich eine ergänzende Förderung beim Land Oberösterreich beantragt. Diese wird in erster Linie für Infrastruktur, Investitionen und Sachmittelbedarf eingesetzt und ist in der Kalkulation bereits berücksichtigt. Die Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich liegt zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung jedoch noch nicht vor.

Ergänzt wird die Finanzierung des Studiengangs durch einen Förderbeitrag der Gemeinde Hagenberg, dieser erfolgt jedoch pauschal und nicht studiengangsbezogen und fließt in das jeweilige Jahresbudget der Fakultät. Die Einnahmen durch die Studienbeiträge tragen ebenfalls, wenn auch in geringer Weise, zur Finanzierung des Studiengangs bei.

Aufgrund des fehlenden Nachweises für die im Antrag vorgesehene Landesfinanzierung wird das Kriterium seitens der Gutachter*innen als **nicht erfüllt** eingestuft.

2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Es wird im Antrag festgehalten, dass den Studierenden an der Fakultät Hagenberg in drei Gebäuden (Kurzbezeichnung: FH1, FH2, FH3) insgesamt 15.485m² für Hörsäle, Seminarräume und Labors zur Verfügung stehen, die studiengangsübergreifend genutzt werden können. Die Räume werden vorab online über ein FH-weites Verwaltungssystem für Ressourcen gebucht, so kann es zu keinen Überschneidungen kommen. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Fachhochschule und seitens der Studierenden versichert, dass die räumlichen Kapazitäten ausreichend sind und bei Bedarf ausgeweitet werden können.

In den Laborräumen stehen den Studierenden PCs und MACs für die Abwicklung von Projekten zur Verfügung. Erfahrungsgemäß, wie auch beim Vor-Ort-Besuch berichtet, verwenden viele Studierende ihre eigenen Laptops, die dann nur an Bildschirme, Tastaturen und weitere Peripheriegeräte angeschlossen werden. Sollte zusätzliche Infrastruktur sprich Hardware benötigt werden (beispielsweise mobile Devices für App-Entwicklung), kann diese laut Aussagen beim Vor-Ort-Besuch auch beim AV-Verleih in Hagenberg temporär ausgeliehen und so den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Auch ein etwaiger Zukauf von nötiger Software für Projekt-Engineering wird im Antrag berücksichtigt. Ein finanzieller Puffer für Investitionen ist ebenfalls bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Von den Studierenden vergleichbarer Studiengänge am Campus Hagenberg wurde berichtet, dass es keine Probleme mit benötigtem Equipment gab, sondern im Gegenteil es wurde gelobt, dass den Studierenden während des Distance-Learnings benötigtes Equipment, wie beispielsweise Kartenlesegeräte, von der FH Oberösterreich nach Hause zur Nutzung geliefert wurde.

Die Bibliothek beinhaltet eine umfangreiche Datenbank mit Literatur für technische, rechtliche und wirtschaftliche Publikationen. Der Teil an sozial- und geisteswissenschaftlichen Publikationen ist eher gering. Hier wurde jedoch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch bestätigt, dass Literatur fakultätsübergreifend genutzt werden darf, da die zukünftige Forschungsarbeit des neuen Studiengangs auch in Austausch mit dem Campus Linz der FH Oberösterreich mit Schwerpunkt für Sozialwissenschaften agieren wird.

Die im Antrag beschriebene Ausstattung wirkt am neusten Stand der Technik und wird als potenziell erweiterbar im Rahmen der finanziellen Mittel für Investitionen dargestellt.

Es wird aus Sicht der Gutachter*innen festgehalten, dass das Kriterium als **erfüllt** bewertet wird.

2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die FH Oberösterreich hat während ihres langjährigen Bestehens ein breites Netzwerk an Kooperationen mit nationalen und internationalen Partneruniversitäten aufgebaut. Durch die verschiedenen bereits etablierten Studiengänge in Hagenberg zu den Themen Angewandte Informatik und Wirtschaft kann sowohl in Forschung und Entwicklung als auch in der Lehre auf umfassende Kooperationen zurückgegriffen werden. Es bestehen laut Antrag verschiedene Kooperationsformen (Forschungsprojekte, Studierendenaustausch, Lehrendenmobilität, Joint/Double Degrees, Summer Schools, Konferenzen etc.) zu strategisch wichtigen Hochschulen, die aktiv betrieben werden und langfristig gesichert sind. Eine Ambition ist es auch vermehrt Forschungsk Kooperationen über die Fakultäten und Abteilungen der antragstellenden Organisation hinweg einzugehen. Im Antrag wird die Fakultät für Medizintechnik und angewandte Sozialwissenschaften in Linz beispielhaft genannt, die sich aufgrund der Verschränkung zwischen Informatik und ethischen Aspekten der Sozialwissenschaften anbietet.

Aktuell gibt es laut Antrag zusätzlich an die 150 internationale Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Für den Studiengang Design of Digital Products wurden Vorgespräche mit Porsche Informatik, Energie AG und SKF geführt, um die Kooperationsvorhaben mit konkreten Plänen zu untermauern. Weitere Kooperationen werden laut Antrag gerade mit Dynatrace, ePunkt und der Uniqa angebahnt. Während des Vor-Ort-Besuchs wurden von den anwesenden Vertreter*innen aus der Wirtschaft vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen von Berufspraktika, Karrierecoachings für Studierende, Stipendien, Bachelorarbeitsbetreuung oder Studienprojekte genannt. Aufgrund der Vielzahl der Projektarbeiten laut Curriuculum wird es nötig sein, die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern eng zu betreiben.

Für die Studierenden von Design of Digital Products ist ein Auslandssemester im 5. und / oder 6. Semester möglich. Auch für Lehrende und Forscher*innen sowie für Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Administration setzt sich die FH Oberösterreich laut Antrag das Ziel, internationale Mobilität zu vereinfachen und auszubauen. Dieses Angebot wird laut Angaben der FH Oberösterreich bereits rege genutzt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Nach der Beurteilung sämtlicher Prüfkriterien durch die Gutachter*innen wird abschließend eine Übersicht gegeben, welche die Ergebnisse und Empfehlungen für die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiums „Design of Digital Products“ beinhaltet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang „Design of Digital Products“ stellt aus Sicht der Gutachter*innen eine sinnvolle und zeitgemäße Erweiterung des Lehr-Portfolios beziehungsweise des Profils der FH Oberösterreich dar. Auch der Bedarf dieses neuen Bachelorstudiums ist gegeben, wie eine detaillierte Analyse des Tätigkeitfeldes und des Arbeitsmarktes während der Entwicklung des Curriculums ergeben hat. Dieses Curriculum wurde auf nachvollziehbare und didaktisch interessante Weise herausgearbeitet, um eben dieses Tätigkeitsfeld mit gut ausgebildeten Spezialist*innen („Schnittstellen-Informatiker*innen“) bedienen zu können. Auf eine enge Verzahnung zwischen Forschung und Entwicklung auf wissenschaftlichem sowie berufspraxisnahem Niveau wurde hierbei sorgfältig geachtet. Auf administrativer Ebene sieht das Studiengangsmanagement sämtliche relevante Prozesse vor, um einen reibungsfreien Ablauf des Studiums zu gewährleisten (z.B. Regelungen zur Aufnahme, Anrechnung, Mobilität, etc.). Die Beurteilungskriterien zu Studiengang und Studiengangsmanagement sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Im Rahmen des Studiengangs sind relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant beziehungsweise durch das Personal der FH Oberösterreich bereits initiiert worden. Aus Sicht der Gutachter*innen sind diese Bestrebungen und die Inhalte des neuen Studiengangs problemlos an die bestehenden Forschungscluster und Stärkefelder der Hochschule anschließbar. Auch das wissenschaftliche Personal von „Design of Digital Products“ wird – dies ist dienstrechtlich verankert (z.B. „3-Säulen-Modell“) – entsprechend und ausreichend in Forschung und Entwicklung involviert. Die Beurteilungskriterien zu Angewandte Forschung und Entwicklung sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Personal

Das Entwicklungsteam des Studiengangs erfüllt aus formaler Sicht sämtliche Kriterien (wissenschaftliche Erfahrung, berufspraktische Erfahrung, Habilitation, etc.). Für ausreichend Lehrpersonal ist prinzipiell Rechnung getragen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die FH Oberösterreich durch existierende Studienangebote bereits über eine breite, qualifizierte Personaldecke verfügt. Es ist aus Sicht der Gutachter*innen wahrscheinlich, dass alle Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs wie im Antrag dargestellt durch das vorhandene haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal abgedeckt werden können. Da das Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat des bereits vorhandenen Lehrpersonals jedoch nicht ausgewiesen sind, ist letztlich nicht klar nachvollziehbar, ob die vorhandenen Lehrenden auch noch zeitliche Kapazität haben, die Lehre am gegenständlichen Studiengang zu übernehmen. Für die späteren Studienjahre sind die Stellenprofile dreier Vollzeit-Lehrender im Antrag angeführt, die verstärkt die Kompetenzen in den Bereichen Software Engineering, Wirtschaftsinformatik und UX Design erweitern sollen. Eine gewisse „Lücke“ bzgl. der Kompetenzen sehen die Gutachter*innen bei den prominent beschriebenen ethischen Inhalten des Curriculums. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde daher mündlich zugesichert, Personen mit genuin ethischer Qualifikation zu engagieren.

Somit sehen die Gutachter*innen das Personal Kriterium als **teilweise erfüllt**.

Sie empfehlen dem Board der AQ Austria folgende Auflage zu formulieren:

Die FH Oberösterreich legt innerhalb von zwei Jahren eine Liste des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für den Studiengang "Design of Digital Products" vor und weist dabei deren Beschäftigungssausmaß, das gesamte Lehrdeputat sowie das Lehrdeputat im gegenständlichen Studiengang aus.

Finanzierung

Für die Finanzierung wurde ein 5-jähriger Kalkulationsplan für den Zeitraum 2022-2027 dargelegt, welcher auf einer Förderzusage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufbaut. Darüber hinaus hat die FH Oberösterreich eine ergänzende Förderung beim Land Oberösterreich beantragt. Diese wird in erster Linie für Infrastruktur, Investitionen und Sachmittelbedarf eingesetzt und ist in der Kalkulation bereits berücksichtigt. Die Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich liegt zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung jedoch noch nicht vor.

Aufgrund des fehlenden Nachweises für die im Antrag vorgesehene Landesfinanzierung wird das Kriterium seitens der Gutachter*innen als **nicht erfüllt** eingestuft.

Infrastruktur

Den Studierenden stehen an der Fakultät Hagenberg mit anderen Studiengängen zusammen Hörsäle, Seminarräume und Labors zur Verfügung. Diese sind modernen Gerätschaften (z.B. PCs und Macs; mobile Geräte wie Smartphones, etc.) zur Abwicklung von Projekten bestückt. Umfangreiche (wissenschaftliche) Literatur kann von den Studierenden eingesehen und virtuelle Plattformen können zum Lernen (z.B. Distance Learning) genutzt werden. Seitens der Fachhochschule und seitens der Studierenden wurde den Gutachter*innen versichert, dass die räumlichen Kapazitäten ausreichend sind und bei Bedarf erweitert werden können. Ähnliche Aussagen wurden bezüglich des benötigten technischen Equipments getätigt.

Die Beurteilungskriterien zur Infrastruktur sind aus gutachterlicher Sicht somit **erfüllt**.

Kooperationen

Die FH Oberösterreich hat sich ein breites Netzwerk an Kooperationen mit nationalen und internationalen Partneruniversitäten aufgebaut, welches auch dem neuen Studiengang offen steht. Zum Beispiel bestehen laut Antrag verschiedene Kooperationsformen mit strategisch wichtigen Hochschulen, die aktiv betrieben werden und langfristig gesichert sind. Laut Antrag zusätzlich an die 150 internationale Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Dadurch ergeben sich für die Studierende vielfältige Möglichkeiten über die FH Oberösterreich hinaus Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel durch Berufspraktika oder Auslandssemester.

Die Beurteilungskriterien bezüglich der Kooperationen sind aus gutachterlicher Sicht **erfüllt**.

Insgesamt kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Design of Digital Products“ der FH OÖ Studienbetriebs GmbH am Standort Hagenberg dem Board der AQ Austria unter Erteilung einer Auflage dann empfohlen werden kann, wenn die Erfüllung des Kriteriums „Finanzierung“ (siehe § 17 Abs 5) auf Grund des von der Antragstellerin

in Aussicht gestellten Beschlusses des Landes Oberösterreich fristgerecht nachgewiesen wird.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria** diesbezüglich **folgende Auflage:**

- Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 3: Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH legt innerhalb von zwei Jahren eine Liste des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für den Studiengang "Design of Digital Products" vor und weist dabei deren Beschäftigungssausmaß, das gesamte Lehrdeputat sowie das Lehrdeputat im gegenständlichen Studiengang aus.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Design of Digital Products", der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg, vom 28.10.2021 in der Version vom 10.01.2022
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 23.03.2022: Präsentation der Infrastruktur (Videos), erhalten am 01.03.2022 :
 - Virtuelle Tour durch Hagenberg: [https://www.fh-ooe.at/campus-hagenberg/studieren/leben-am-campus/virtual-campus-tour/?startscene=0&startactions=lookat\(180,12.74,100,0.5,1\)](https://www.fh-ooe.at/campus-hagenberg/studieren/leben-am-campus/virtual-campus-tour/?startscene=0&startactions=lookat(180,12.74,100,0.5,1))
 - Führung durch die Räumlichkeiten der digitalen Medien: <https://www.youtube.com/watch?v=TU-E4J4IUvQ&t=222s>
 - Imagevideo über Hagenberg: <https://www.youtube.com/watch?v=7FesFVobyNc>
 - Imagevideo zur FH Oberösterreich: https://www.youtube.com/watch?v=jwGzqKUNjq8&list=PLjjP7uEzjR28jk_FF5Wfpozy_RB44a9xtZ&index=3

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

27.05.2022

Bezug: GZ: I/FH-112/2022

**Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Design of Digital Products“,
A0892, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Hagenberg
Gutachten zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oa Schreiben teilen wir mit, dass hinsichtlich des
übermittelten Gutachtens, keine sachlichen bzw. inhaltlichen Einwände seitens der FH
Oberösterreich gegeben sind.

Wir danken vor allem dem Gutachter*innenteam unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof.
DI Mag. Dr. Florian Güldenpfennig für den Austausch im Zuge des am 23.03.2022
durchgeführten Oneline-Site-Visits sowie das erteilte Gutachten und die Empfehlungen.
Mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung zur weiterführenden Behandlung
unseres Antrages verbleiben wir dankend.

Mit freundlichen Grüßen!

